

Merkblatt zur Jubla Sachversicherung

Emmental Versicherung

Ansprechpartner Jungwacht Blauring Schweiz, Ulli Topf, St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Telefon: 041 419 47 49, E-Mail: ulli.topf@jubla.ch

Kurze Erklärung zur Sachversicherung:

Bei Sachversicherungen unterscheidet man zwischen Gebäudeversicherungen und Fahrhabe/Mobiliar (Inventar/Material). Alles, was nicht fest an die Liegenschaft montiert ist, gilt als Mobiliar.

Um die Gebäudeversicherung müssen sich die Scharen nur kümmern, wenn sie eine eigene Liegenschaft, z.B. ein Jubla-Haus, besitzen.

Hier geht es um die Fahrhabe/Mobiliar (Inventar) wie z.B. Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Computer, Zelte, Küchengeschirr, Vorratskisten, Lebensmittel, Schaufel, Blachen, Tische, Stühle, Bänke usw.

Grundsätzlich decken Sachversicherungen Schäden an eigenem Material, welche durch Elementarereignisse (Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag und Erdbeben), Feuer, Wasser und Einbruch (inkl. Diebstahl) entstanden sind.

Alle Jubla-Scharen haben die Möglichkeit über diesen Rahmenvertrag ihr Material zu versichern. So ist euer Material also in den meisten Fällen versichert.

Vorab ist es wichtig abzuklären, ob eventuell bereits ein sinnvoller Versicherungsschutz besteht. Dafür ist es am besten, mit dem Besitzer des Gebäudes (meistens Pfarrei) Rücksprache zu nehmen und folgende Sachverhalte abzuklären:

Frage 1:

Wem gehört das Schar-Material wie Zelte samt Zubehör, Küchen-Geschirr, Spaten, Tische, Bänke, Spielmaterial usw. Schar Pfarrei

Gehört das Material der Pfarrei, sollte sich diese um die Versicherung kümmern.

Frage 2:

Ist eine Sachversicherung für das Schar-Material vorhanden? (Dies muss evtl. mit der Pfarrei abgeklärt werden. Eventuell ist das Schar-Material bereits in der Sachversicherung der Pfarrei integriert. Falls ja, Kopie der Police verlangen, sodass ihr wisst, was alles versichert ist.) JA NEIN

Nicht? Dann macht es Sinn, eine eigene Versicherung für eure Schar abzuschliessen.

Frage 3:

Ist die Sachversicherung in der richtigen Höhe abgeschlossen?

(Bsp.: Bei einem Zeltlager mit ca. 40 Kinder und 20 Leiter/innen ist schnell Material im Wert von CHF 40'000.- auf dem Platz.) JA NEIN keine Ahnung

Frage 4:

Nehmt ihr jeweils eigenes, wertvolles Material aus dem Gebäude, z.B. Material bei Zeltlagern oder einem Scharanlass, so ist darauf zu achten, dass die Versicherung auch im Zirkulationsfall gilt (Entnahme aus Gebäude). Ist der Zirkulationsanteil in der evtl. bestehenden Versicherung enthalten? JA NEIN

Falls der Zirkulationsanteil in einer bestehenden Versicherung nicht enthalten ist, lohnt es sich, dies mit der Versicherung abzuklären und eventuell eine Zusatzversicherung abzuschliessen.

Sachversicherung über Jungwacht Blauring

Jungwacht Blauring Schweiz hat einen Rahmenvertrag abgeschlossen, dem sich alle Scharen anschliessen können. Die Versicherung wird mittels Anmeldeformular, welches ihr von Jungwacht Blauring Schweiz erhalten, für sämtliches Material eurer Schar abgeschlossen. Die Versicherungssumme entspricht dem Neuwert aller versicherten Gegenstände.

Versicherte Sachen

Versichert ist alles „bewegliche“ Material, das der Schar gehört wie:

- Koch/Essmaterial
- Bastelmaterial, Pioniermaterial
- Zelte samt Zubehör, Material für Hauslager
- Möbel, Stoffwaren
- Unterhaltungselektronik
- Putzmaterial, Werkzeug

Ebenso mitversichert werden kann das J+S Material, welches für das Lager jeweils gemietet/geliehen wird. J+S-Material, welches ausserhalb von verschlossenen Räumen bereitgestellt wird (zB. Rücktransport am Wochenende, Bereitstellung am Waldrand) ist klar nicht versichert gegen Diebstahl und Beschädigung. Deshalb empfehlen wir, das Material noch während dem Aufenthalt abholen zu lassen. zB. am Freitag vor der Abreise. Es muss dann jedoch ab 08.00 Uhr bereitstehen.

Eine detaillierte Aufstellung der Sachen ist im „Hilfsblatt zum Bestimmen der Versicherungssumme“ aufgeführt.

Vermietete und jemandem ausgeliehene Sachen sind versichert vorausgesetzt sie sind Teil der Versicherungssumme.

Der Zirkulationsanteil ist ebenfalls in der Versicherung enthalten. D.h., das Material ist auch dann versichert, wenn es aus den Räumlichkeiten entnommen wird, zB. während dem Lager, Gruppenweekend...

Nicht versichert sind

Nicht versichert hingegen sind von jemandem gemietete oder geliehene Sachen, sowie alle fest mit den Gebäuden verbundenen Sachen, die bei der kantonalen Gebäudeversicherung versichert sind oder sein müssten.

Versicherte Ereignisse auf der ganzen Welt

Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung (unter Gewaltandrohung), Wasser, innere Unruhen (Störungen der öffentlichen Ordnung, bei denen es zu gewaltsamen Übergriffen kommt, zB. gewalttätige Demonstrationen oder gar bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen), böswillige Beschädigung, Flüssigkeitsschäden, Schmelzschäden, Fahrzeuganprall, Gebäudeeinsturz

in der Schweiz Elementarschäden, d.h.

Sturm (Wind über 75 km/h), Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben

nicht versicherte Ereignisse

Einfacher Diebstahl (keine Einbruchspuren, zB. Diebstahl aus einem Zelt oder unverschlossenen Gebäuden)

Entschädigung

Es wird der Neuwert entschädigt mit Ausnahme: Zelte werden zum Zeitwert entschädigt, d.h. z.B. für ein 10jähriges Zelt wird nur noch ein Anteil entschädigt und nicht der Neuwert. Für Grosszelte (über 55m²) gilt ausserdem ein maximaler Entschädigungswert von CHF 50'000.

Selbstbehalte

- CHF 1'000.- je Ereignis bei Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Wasser
- CHF 2'000.- je Ereignis bei inneren Unruhen, böswillige Beschädigung, Flüssigkeitsschäden, Schmelzschäden, Fahrzeuganprall, Gebäudeeinsturz
- 10% mind. CHF 2'500.- je Ereignis bei Elementarschäden

Prämie

pro CHF 1'000.- Versicherungssumme CHF 1.68 pro Jahr

(Bsp. bei CHF 50'000 Versicherungssumme = Jahresprämie CHF 84.00)

An-/Abmeldung

An-/Abmeldungen müssen via kantonale Arbeitsstelle mittels Antragsformular gemeldet werden.

Hinweis Anmeldungen und Nachmeldungen:

Für die An-/Abmeldungen genügt es nicht in der Datenbank den Versicherungsstatus anzupassen.

Vertragsabschlüsse sind halbjährlich per 01.01. und 01.07. möglich.

Die Anträge müssen jeweils bis 2 Wochen vor Vertragsbeginn bei der Geschäftsstelle von Jungwacht Blauring Schweiz sein.

Kontakt

Was tun im Schadensfall oder bei allgemeinen Fragen?

Wendet euch im Schadensfall oder bei Fragen an
Ulli Topf von Jungwacht Blauring Schweiz:
Telefon 041 419 47 49, E-Mail ulli.topf@jubla.ch

weitere Versicherungsmerkblätter / Hilfsmittel

Antrag zum Abschluss der Jubla-Sachversicherung (jubla.ch/Versicherungen)
Hilfsblatt zum Bestimmen der Versicherungssumme (jubla.ch/Versicherungen)
Merkblatt Versicherungen allgemein (jubla.ch/Versicherungen)
Merkblatt Jubla Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung (Generali)
(jubla.ch/Versicherungen)

Bitte immer die aktuellen Merkblätter von der Webseite verwenden.

www.jubla.ch/versicherungen